

II-3686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 11 06
1012, Stubenring 1

21.10.930/133-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl,
Freundinnen und Freunde, Nr. 1627/J vom
27. September 1991 betreffend
Milchhygieneverordnung

1551/AB

1991 -11- 07

zu 1627/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 27. September 1991, Nr. 1627/J, betreffend Milchhygieneverordnung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft derzeit nicht an einer Milchhygieneverordnung gearbeitet wird. Für die Ausarbeitung einer derartigen Verordnung ist der Ständige Hygieneausschuß der Codex-Kommission und damit der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuständig.

- 2 -

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

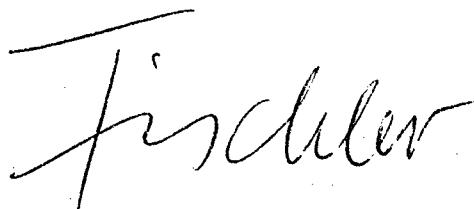
Soweit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Informationen im Wege des Ständigen Hygieneausschusses zur Verfügung stehen, wird derzeit an einer Milchhygieneverordnung gearbeitet. Dem Vernehmen nach soll ein von der Codex-Unterkommission für Milch und Milchprodukte ausgearbeiteter Entwurf dem Ständigen Hygieneausschuß bei dessen nächster Sitzung vorliegen.

Zu Frage 3:

Die Bestellung des Ständigen Hygieneausschusses erfolgt durch die Codex-Kommission. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist im § 53 des Lebensmittelgesetzes 1975 genau geregelt. Die Beantwortung Ihrer Frage bezüglich Entsendung eines Experten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

1 Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Milchhygieneverordnung

Angeblich wird derzeit im BM für Land- und Forstwirtschaft an einer Milchhygieneverordnung gearbeitet, wobei man sich am deutschen Modell orientieren soll.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Stimmt es, daß derzeit an einer Milchhygieneverordnung gearbeitet wird und daß das deutsche Modell als Vorbild dient?
 - a) Wenn ja, was sind die wesentlichen Punkte der deutschen Verordnung?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen sollen übernommen werden?
2. Wie setzt sich die Gruppe zusammen, die an der Milchhygieneverordnung arbeitet?
3. Ist es möglich, in diese Gruppe einen Experten zu entsenden?